

Was kann ich für dich tun? : (Nach einer Ansprache anlässlich der Diplomfeier von Hauspflegerinnen und Betagtenbetreuerinnen am 19. Februar 1993 in Aarau)

Autor(en): **Simmen, H.U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Per Teilzeitausbildung in zwei Jahren zur Betagtenbetreuerin bzw. zum Betagtenbetreuer

Die Teilzeitausbildung zum Betagtenbetreuer bzw. zur Betagtenbetreuerin wird gemeinsam vom VAAE, dem Verein Aargauischer Alterseinrichtungen (ein Regionalverein des VSA) und der KSB, der Kantonalen Schule für Berufsbildung in Aarau, angeboten. Sie dauert zwei Jahre und versteht sich als stark praxisbezogene Ausbildung – arbeitet der künftige Betagtenbetreuer doch zu mindestens 60 Prozent als Teilzeitangestellter in einem Altersheim. Daneben besucht er berufs begleitend den Unterricht an der KSB an jeweils einem Tag pro Woche. Den Abschluss bildet ein vom Kanton Aargau anerkanntes Diplom. Dies im Unterschied zum Beruf des Hauspflegers bzw. der Hauspflegerin, deren Abschluss vom BIGA gesamtschweizerisch anerkannt wird, sofern er nicht in einer Teilzeitausbildung erworben wurde.

Ausbildung zum Allrounder: Vielfältige Perspektiven und Ausbildungsziele

Die Ausbildung zur Betagtenbetreuerin setzt sich vielfältige Ausbildungsziele: Das Altern soll als natürlicher Prozess erfahren, normale und krankhafte Vorgänge im Alter sollen kennengelernt und verstanden und die eigene Einstellung zu Alter und Tod überdacht werden. Der/die zukünftige Betagtenbetreuer/in soll aktivierende Massnahmen kennen und anwenden, er/sie soll verwirrten und kranken Menschen gegenüber achtungsvoll begegnen, den Kontakt zu Mitmenschen fördern können und in Notfall- und Krisensituationen angemessen reagieren und handeln lernen. Auch soll er dazu angehalten werden, zur Gestaltung eines geistig und seelisch anregenden und lebendigen Klimas für die Betagten beizutragen. Dies umfasst das Ermöglichen sozialer Kontakte im Heim und nach aussen, das Gestalten von kleinen Festen und Veranstaltungen, das Ausführen von Dekorationen und Bastelarbeiten mit den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern; Singen und Spielen, Begleiten von Ausgängen sowie Mithilfe bei Feriengestaltung, Ausflügen und Reisen. Neben dieser sogenannten **aktivierenden Betreuung** umfasst die Ausbildung zur Betagtenbetreuerin/zum Betagtenbetreuer den Bereich der **Hauswirtschaft** und der **häuslichen Krankenpflege**. Zum Bereich der Hauswirtschaft gehört die Gestaltung eines angenehmen Lebensraumes für die Betagten, welche das Zustandekommen einer gemütlichen Wohnatmosphäre, das Sorgen um gepflegte, dem Individuum angepasste Kleidung und das Sicherstellen einer ausgewogenen Ernährung umfasst. Das Lehrprogramm hält fest, dass neben dem haushälterischen Umgang mit Zeit, Kraft und Geld auch die Rücksichtnahme auf allfällige Erfordernisse des Umweltschutzes eingeübt werden soll. Zum Aufgabenkatalog im Bereich Hauswirtschaft gehören ferner: tägliche Reinigungsarbeiten, Sorgen für ordentliche und saubere Kleidung und Schuhe, Kenntnis der Grundsätze einer gesunden Ernährung und einfacher Diäten, Zubereitung einfacher Getränke, Tische decken und abräumen, Essen verteilen, Hilfe beim Essen leisten sowie Blumen- und Pflanzenpflege. Die Ausbildung in häuslicher Krankenpflege – neben den Teilbereichen «aktivierende Betreuung» und Hauswirtschaft der dritte Ausbildungsteil zur Betagtenbetreuerin – umfasst folgende Aufgaben: Hilfe bei der Körperpflege leisten oder sie selbst durchzuführen nebst der Verichtung allgemeiner prophylaktischer Massnahmen; Hilfestellung beim Betten, Lagern, Stützen, Heben, Tragen und Gehen. Kenntnisse in der Anwendung von Hilfsmitteln gehören ebenso dazu, wie verantwortlicher Umgang mit Medikamenten; das Beobachten des körperlichen und psychischen Befindens der Heimbewohner und deren Festhalten in medizinischen Dokumentationen sowie das selbständige Ausführen einzelner be-

handlungspflegerischer Verrichtungen. Auch der Umgang mit Betagten, deren geistig-seelischer oder körperlicher Zustand eingeschränkt ist, insbesondere der Umgang mit Verwirrten und schliesslich der Umgang mit schwerkranken und sterbenden Menschen, will gelernt sein.

Hilfe zur Selbsthilfe bieten

Um den Betagten eine möglichst selbständige Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen – Hilfe zur Selbsthilfe bieten zu können – und ihnen im täglichen Lebensablauf eine Bezugsperson zu sein, ist ein einführendes Verständnis und eine tolerante Haltung gegenüber Betagten Voraussetzung. Während der praktischen Ausbildungszeit besuchen die Lehrkräfte der KSB die Betagtenbetreuerin mindestens zweimal vor Ort an ihrem Arbeitsplatz im Ausbildungsheim. Während der Ausbildung soll ein Arbeits- oder Tagebuch geführt werden. Es bildet die Grundlage der regelmässigen Gespräche zwischen dem Auszubildenden und der Ausbildungsbegleiterin und soll zur persönlichen Standortbestimmung beitragen. Daneben fördert das Tagebuchführen das bewusste Lernen am Arbeitsplatz – denn nichts kann aufgeschrieben werden, das man sich nicht vorher bewusst gemacht hätte. Und bewusst machen soll sich der Schüler die Grösse des Heimes, seine Aufgaben, Organisation und Trägerschaft; die Stellung und Aufgabe im Heim, im Team und der jeweiligen Abteilung; allfällige Auffälligkeiten, Unklarheiten und Erfahrungen; die persönliche und soziale Situation ausgewählter Heimbewohner – deren Lebensgeschichte, Herkunft, geistig-seelische und körperliche Entwicklung, ihre Bedürfnisse und warum manche dieser Bedürfnisse nicht erfüllt werden können. Im Tagebuch soll auch die Entwicklung der Beziehung zu einzelnen Betagten festgehalten werden. Es soll aufgeschrieben werden, was an der täglichen Arbeit schwerfällt und warum; schliesslich auch, wie man selbst auf kritische Beobachtungen und Anerkennung reagiert.



**DIE
BÖSEN
BUBEN**

EIN FILM VON BRUNO MOLL

■ Während drei Jahren hat der Film Bruno Moll einige Jugendliche, die straffällig geworden sind und in die Anstalt für Nacherziehung des Jugendheims Aarburg eingewiesen wurden, mit der Kamera begleitet: Einerseits die Bemühungen und Kämpfe der SozialpädagogInnen, andererseits die Wünsche der Jugendlichen, ihr Scheitern, ihren dauernden Kampf mit den bürgerlichen Lebensvorstellungen, ihre massiven Drogenprobleme und ihren unbändigen Drang nach Freiheit miterlebt. ■

**JETZT IN ZÜRICH, BERN
UND BASEL IM KINO!
BALD IN WEITEREN ORTEN**

Was kann ich für dich tun?

(Nach einer Ansprache anlässlich der Diplomfeier von Hauspflegerinnen und Betagtenbetreuerinnen am 19. Februar 1993 in Aarau.)

«Wie geht es Ihnen? Wie geht es Dir?» So fragen wir, und so werden wir gefragt. Sind die Antworten immer ehrlich? Niemand lässt sich gern in sein Innerstes blicken. Und selten hat jemand wirklich die Zeit und die Kraft, eine offene, ehrliche Antwort auch auszuhalten.

In der Bibel (2. Könige 4) steht eine kleine wundervolle Geschichte; sie schildert die Begegnung des Propheten Elisa mit einer Witwe. Ich kann mir vorstellen, dass er sie fragte: «Wie geht es dir?»

Darauf klagt sie ihm ihre grosse Not. Ihr Mann hat ihr nur Schulden hinterlassen. Die Gläubiger wollten ihr auch noch ihre beiden Söhne wegnehmen und sie als Sklaven verkaufen. Die Witwe lehnte sich gegen dieses «Schicksal» auf; sie konnte einfach nicht verstehen, dass ihr so viel Unheil widerfahren würde. Ihr Mann war doch ein gottesfürchtiger Mann gewesen. Wie konnte nun Gott das alles zulassen? Menschen wie dieser Witwe begegnen wir in den helfenden Berufen immer wieder. Es ist ja wirklich verständlich, wenn die Frau fragt: «Warum?» Diese Frage steht im Raum – und auf sie gibt es im Grunde genommen

keine Antwort. Die Witwe ist ein Mensch ohne Perspektive! Die Antwort von Elisa kommt überraschend; es ist eine weitere Frage: «Was kann ich für dich tun?» Helfende Menschen haben den guten Willen, alles zu tun. Aber das geht nicht. Jeder und jede hat nur beschränkte Möglichkeiten. Die Hauspflegerin zum Beispiel ist nicht Krankenschwester oder Therapeutin. Ihre Aufgabe ist genau definiert. Trotzdem tut sie mehr als das und tut manchmal etwas, was andere Fachleute nicht können: Sie ist einfach da, hört zu und schenkt Zuwendung.

Elisa fragt weiter: «Was hast du noch im Haus?» Ist das nicht eine überflüssige Frage, die er der Frau stellt? Sie hat ja gesagt, dass sie nichts mehr hat! Trotzdem: Elisa fragt nicht: «Was fehlt dir?» So fragen wir doch meistens. Die Frage lautet: Was haben wir noch in unserem «Haus», in unserer Seele? Viele Menschen sagen, dass man die Hoffnung nicht aufgeben darf. Das ist zwar richtig, aber nicht immer einfach. Hauspflegerinnen/Betagtenbetreuerinnen sind da, weil sie die Hoffnung für die Menschen, die ihnen anvertraut sind, nicht aufgeben. Und das wiederum weckt auch Hoffnung in der/im Gesprächspartner/in.

Tatsächlich hat die Frau noch etwas in ihrem Haus: Einen kleinen Krug mit Öl. Öl ist das Sinnbild für Hoffnung und Heil und Menschenwürde. Könige und Kranke wurden und werden mit Öl gesalbt. Mit dem Öl werden Menschen berührt. Wieviel Heilsames liegt doch in dieser Berührung!

Elisa schickt die Witwe zu den Nachbarn, um leere Krüge und leeres Geschirr zu borgen. Die Krüge müssen nicht gefüllt sein. Die Witwe bekommt nur das, worum sie bittet. Echte Nachbarschaftshilfe gibt es auch bei uns. Sie ist notwendig, aber sie darf nicht vereinnahmen! Nachbarn müssen einander auch wieder «loslassen» können.

Elisa schickt die Frau mit ihren Söhnen in ihr Haus. Dort soll sie das Geschirr und die Krüge mit dem Öl aus dem Krüglein füllen. Ist das nicht ein Sinnbild für die Liebe Gottes, die unerschöpflich ist? Dies ist eine Wundergeschichte, und viele werden sagen: Wunder gibt es doch nicht. Und ob es sie gibt! Sie geschehen nur nicht in der lauten Öffentlichkeit, sondern im stillen, im Haus, da, wo die Hauspflegerin oder die Betagtenbetreuerin arbeitet. Sie kann solche Wunder erleben, wenn sie nur offen ist dafür.

Nun sagt Elisa: «Verkaufe das Öl, bezahle die Schulden, und vom Rest könnt ihr noch eine Weile leben!» Auf einen Aspekt kann ich hier nur hinweisen: Schuld, seelische Schuld belastet. Wer sie aussprechen kann, wird entlastet. Vielleicht führt eine Hauspflegerin, eine Betagtenbetreuerin, auch einmal eine Art Beichtgespräch, ohne es als solches zu definieren. Das gibt Menschen auch wieder eine Perspektive, gibt Zuversicht und Aussicht ins Leben.

Manche Menschen sind froh, wenn sie vorübergehend Hilfe bekommen. Ganz oder teilweise können sie später ihr Leben wieder in die eigenen Hände nehmen, selber Verantwortung tragen. Die Witwe in unserer Geschichte wird das tun. Andere sind immer auf Hilfe angewiesen. Aber auch sie haben ihren Stolz und ihre Würde. Helfen ist darum ein sehr sensibles «Geschäft»; Helfende müssen erkennen, wo die Grenze des Helfens liegt. Es geht darum, neue Perspektiven zu vermitteln. Helfende Berufe sind eigentlich Berufe, die sich selber überflüssig machen sollten. Doch keine Angst: Wir werden nicht arbeitslos. Uns brauchen immer wieder neue Menschen!

H.U. Simmen, Spitalpfarrer, Aarau

Weniger vermisste Bewohner im Wetziker Krankenhaus Sonneweid

Elektronik ortet Patienten

ur. «Für verwirrte Patienten, die oft weglafen, ist der neue Sender ideal», sagt Michael Schmieder, Leiter des Pflegeheims Sonneweid in Wetzikon. Schmieder testet zurzeit ein elektronisches Suchsystem für altersverwirrte Menschen, das er bei Bedarf auch anderen Heimen oder Privaten zur Verfügung stellen möchte.

Das Suchsystem für Patienten ist keineswegs eine Spielerei für Technikfreaks, sondern ein sinnvolles Hilfsmittel für Betreuer von altersverwirrten Menschen, insbesondere von Alzheimer-Patienten. Das Produkt der Firma Care Trak besteht zum einen aus einem Sender in der Grösse einer Armbanduhr; der Patient trägt ihn wie eine Armbanduhr oder in einem Spezialgurt. Das Gerät lässt sich auch problemlos in einer Handtasche verstauen oder zum Beispiel in ein Kleidungsstück einnähen.

In den USA bereits verbreitet

Gegenstück des Systems ist ein Suchgerät, das in freiem Gelände die Signale des Senders aus bis zu zwei Kilometern Entfernung orten kann. In den

USA suchen bereits unzählige Kliniken, Heime oder Privathaushalte auf diese Weise nach «verlorengegangenen» Patienten. In der Schweiz vertreibt der amerikanische Hersteller das Gerät erst seit kurzem, verkauft aber schon seit längerem ähnliche Geräte für die Wildbeobachtung, zum Beispiel für Luchse.

Von A. Kindler bekam Michael Schmieder von der «Sonneweid» den Anstoss für die Anschaffung des Suchgeräts. «Vor allem in unseren drei Wohngruppen kommt es vor, dass sich einzelne Patienten irgendwo in der Umgebung verlaufen, was je nach Wetter gefährlich sein kann», sagte er. Neben der Sicherheit bietet das System noch einen weiteren Vorteil: Im Vergleich zur konventionellen Suche kostet die Sendermethode weniger Zeit.

Schon eine Patientin gefunden

Vor kurzem konnte er bereits eine Patientin finden, die sich in der Nähe des Spitals verlaufen hatte; in diesem Fall hatten die Betreuer den Sender in der Handtasche der Patientin deponiert. Die Suche nach der Frau funktionierte nach Schmieders Worten tadellos. «Es braucht jedoch schon etwas Erfahrung, um das 2000 Franken teure Suchgerät bedienen zu können», sagte er.

Schmieder hat das Gerät in Wetzikon auch in bezug auf die Reichweite intensiv getestet: So konnte er problemlos von der «Sonneweid» aus einen Sender hinter dem «Oberland-Märt» orten. Die Reichweite hängt unter anderem vom Sendertyp (Gurt- oder Armbandversion) und dem Gelände ab. Auch innerhalb von Häusern – zum Beispiel in Tiefgaragen – lässt sich das kleine Ding und damit in der Regel der verlorengegangene Patient finden. Einzige Schwachstelle des Systems: Verliert der Patient den Sender, ist die Suche nach der Person zwecklos. Wenigstens lässt sich der etwa 300 Franken teure Sender jederzeit finden, da er ähnlich einem Lawinenschüttel-Suchgerät dauernd Impulse ausstrahlt.

Suchdienst fürs ganze Oberland

Da das Suchgerät sehr teuer ist und etwas Erfahrung erfordert, plant der experimentierfreudige Michael Schmieder im Verlauf des nächsten hal-

Veranstaltungen

SVEGB
Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte

Vorankündigung zum Jahresthema 1993

Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung

Menschen, die durch ihre schwere geistige oder mehrfache Behinderung dauernd von der Betreuung anderer abhängig sind; Menschen, die fast überall und immer zuletzt drankommen – sei's in der Wertschätzung durch die Gesellschaft, sei's in den Bemühungen, sie ihren Möglichkeiten und der Menschenwürde entsprechend zu betreuen und ihnen einen Ort zum Leben zu vermitteln – dieser Menschen nimmt sich die SVEGB im Jahre 1993 besonders an.

8. Mai 1993: Delegiertenversammlung in Winterthur

Start ins Jahresthema «Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung» mit zwei Referaten

19. Juni 1993: Bieler Tagung I

Orte für den schwer(st) geistig behinderten Menschen:

Fakten und Probleme im Zusammenhang mit schwerster geistiger Behinderung, Betreuung in Institutionen, Be- und Entlastung von Angehörigen, Zukunftsperspektiven.

23. Oktober 1993: Bieler Tagung II

Innenräume für den schwer(st) geistig behinderten Menschen:

Bedürfnisse schwer geistig behinderter Menschen an Körper, Geist und Seele, unsere Auseinandersetzung damit und unsere Antworten.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Angehörige geistig behinderter Menschen
- Betreuerinnen und Betreuer
- Verantwortliche in Institutionen, Verwaltung und Elternvereinen

Wir bitten alle Interessierten, sich diese Daten vorzumerken.

SVEGB, Silbergasse 4, Postfach 827, 2501 Biel, Tel. 032 22 17 14, Fax 032 23 66 32

ben Jahres, einen Suchdienst für das Gebiet Zürcher Oberland anzubieten. Er würde dabei die Suchgeräte an interessierte Heime oder Privatpersonen verkaufen oder vermieten und dann je nach Bedarf für die Suche zur Verfügung stehen. Da in den meisten Heimen nur wenige Bewohner für die Benutzung eines Senders in Fragen kämen, lohne sich die Anschaffung des teureren Suchgeräts nämlich nicht, erklärte Schmieder.

Grosse Ambitionen macht sich Schmieder mit seinem Suchdienst jedoch nicht: «Es geht hier nicht um ein Geschäft, sondern einfach darum, die heutigen Hilfsmittel für die Betreuung von verwirrten Betagten möglichst auf breiter Ebene einzusetzen.» Der Heimleiter schätzt, dass er etwa zehn Sender an externe Personen vermieten kann, wobei sich Interessierte direkt an ihn wenden können. Auch wenn sich weniger Personen für einen Sender interessieren, wird Schmieder das Suchsystem weiter einsetzen. «Falls wir in den nächsten zehn Jahren auch nur einer Person das Leben retten können, hat sich der Einsatz bereits gelohnt.» (Der Zürcher Oberländer)

rr. Einer der ersten Heimleiter in der Schweiz, welcher das Suchsystem mit Erfolg einsetzte, ist Andreas Kindler, Heim Alpenruh, Saanen BE. Kindler hat inzwischen für den Vertrieb der Geräte die Generalvertretung für die Schweiz übernommen. Derzeit sind noch Abklärungen mit der PTT betreffend einer Anpassung an die europäischen Normen im Gange. Andreas Kindler stellt die Geräte jedoch gerne für einen Gratistest zur Verfügung. Richtpreis pro Gerät: 1550 Franken plus 350 Franken pro Armbandsender. An einem Suchgerät können über 100 verschiedene Sender angeschlossen werden. In den USA übernimmt die Alzheimervereinigung den Service der Geräte, in der Schweiz läuft der Service über Andreas Kindler. Auskunft erteilt:

Andreas Kindler, Heim Alpenruh, 3792 Saanen, Tel. 030 4 14 10.